

NIEDERSCHRIFT

über die 28. dringliche Sitzung des Ortsgemeinderates Stein-Bockenheim Öffentliche Sitzung

Datum: Sonntag, den 08. Januar 2012
Ort: Gemeindehalle
Beginn: 10.30 Uhr **Ende:** 11.15 Uhr

I. ANWESENHEITSLISTE

Ortsbürgermeister:

Mees, Siegbert

Beigeordnete:

1. Beigeordneter Stumpf, Reiner
2. Beigeordneter Nassen, Karl-Dieter

Ratsmitglieder:

Becker, Annerose	entschuldigt
Benda, Rüdiger	
Gillmeister, Dorothea	
Hemmersbach, Heinz-Willi	
Kaiser-Eckstein, Andrea	entschuldigt
Krisztmann-Horn, Christiane	entschuldigt
Mann, Ingrid	
Müller, Karl-Heinz	
Scharbach, Ernst	
Weingärtner, Karin	

Weitere Anwesende:

Herr Karl Heinz Brück büro für bautechnik Planer/Bauleitung

II. TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

- TOP 1 Bemusterung
 a) Fliesenarbeiten
 b) Vorlage der Farbmuster zum Farbkonzept
- TOP 2 Mitteilung einer Eilentscheidung
- TOP 3 Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende, Herr Ortsbürgermeister Siegbert Mees eröffnet um 10.30 Uhr die Sitzung des Ortsgemeinderates, begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder sowie den Projektleiter zur Hallenrenovierung Herrn Karl Heinz Brück vom büro für bautechnik, und bestellte ihn gleichzeitig zum Schriftführer für diese Sitzung.

Sodann stellt der Vorsitzende die form- und fristgerechte Einladung fest und begründet die Dringlichkeit der Sitzung damit, dass die Farbmuster vorliegen und kurzfristige Entscheidungen getroffen werden müssen, damit die Folgehandwerker mit den Leistungen beginnen, bzw. diese fortführen können. Die Anwesenden Ratsmitglieder stimmten der Dringlichkeit zu.

TOP 1 Bemusterung

a) Fliesenarbeiten

Herr Brück hat für die Fliesenarbeiten in Verbindung mit der Renovierung der WC-Anlage ein Farb-, bzw. Fliesenkonzept vorgelegt. Nach eingehender Diskussion wurde folgendem Farb- und Fliesenkonzept mit 6 Ja-Stimmen, 3-Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.

Farbkonzept wie folgt:

Bodenfliesen	V+B Granifloor Feinsteinzeug 2213, Farbe 919D Grau, Format 30 * 30 cm
Wandfliesen	Farbe weiß/ matt, Format 20 * 20 cm
Abschlussborde	V+B Fliesen PN 06, PN 07, PN 08 Format 15 * 15 cm

Die Oberflächengestaltung der WC-Trennwände wurde mit dem Dekor 91, weiß, Pepper, aus dem Programm der Fa. meta, einstimmig beschlossen.

b) Vorlage der Farbmuster zum Farbkonzept

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde die farbige Gestaltung der Halle besprochen, bzw. das Konzept festgelegt. Zu dem heutigen Termin sollten Farbmuster zur Holzverkleidung vorgelegt werden. Die gewünschten alternativen Farbtöne RAL 3004 und 3005 liegen als Muster, auf der geplanten Holzoberfläche, vor.

Der Gemeinderat beschloss die Umsetzung der Farbe RAL 3005 mit 8 Ja-Stimmen, 1-Nein-Stimme und einer Enthaltung.

TOP 2 Mitteilung über eine Eilentscheidung

Der Vorsitzende teilte den Damen und Herren Ratsmitgliedern die getroffene Eilentscheidung mit und bat Herrn Brück diese im Detail nochmals zu erläutern.

Herr Brück informierte über die aktuelle Situation zur Heizungs- und Lüftungsinstallation und verwies auf die Sitzung vom 13. Dezember 2011 in welcher er Herrn Ortsbürgermeister Mees und die beiden Beigeordneten um eine Eilentscheidung gebeten hat.

Niederschrift

zur außerordentlichen Sitzung vom 13. Dezember 2011 >Eilentscheidung< im Rathaus Stein-Bockenheim ab 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Anwesend:	Siegbert Mees	Bürgermeister
	Reiner Stumpf	1. Beigeordneter
	Dieter Nassen	2. Beigeordneter

Karl Heinz Brück büro für bautechnik Planer/Bauleitung

Grund des Termins war die neue Situation um die Installationsarbeiten Heizung und Lüftung in der Halle Stein-Bockenheim, hier speziell zur Lüftungsanlage.

Erläuterung:

Herr Brück erläuterte nochmals die Situation rund um die Heizungs-/Lüftungsanlage in der Halle, siehe hierzu auch Protokoll zur Gemeinderatssitzung vom 13. September 2011.

Auszug aus der Gemeinderatssitzung vom 13. September 2011

TOP Gemeindehalle

a) Heizung und Lüftung

Den Ratsmitgliedern liegt ein Anschreiben, inkl. Berechnungsgrundlagen zur Amortisation und Auszüge aus der EnEV 2009, des Büro IBA vom 02.09.2011 zu diesem Punkt vor.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1.) Sachlage:

Der Austausch des vorh. Warmlufterzeugers gegen eine Anlage mit Wärmerückgewinnung stellt einen unangemessenen Aufwand dar. Die Anlage amortisiert sich nicht, bzw. ist dies rechnerisch nicht nachweisbar.

Die EnEV 2009 sieht in diesem Falle eine Befreiungsmöglichkeit nach § 25 der EnEV 2009 vor.

Der Gemeinderat beschliesst **einstimmig** die Anwendung/Nutzung des >§ 25 Befreiungen< der EnEV 2009.

2.) Änderung der Hallenbeheizung

Die Beheizung der Halle erfolgt in Zukunft mit Heizkörpern. Lediglich bei Großveranstaltungen wird der vorhandene Warmlufterzeuger für den notwendigen Luftwechsel/-austausch in Betrieb genommen. Seine eigentliche Heizfunktion wird ausgesetzt. Die Vorerwärmung der Außenluft findet jedoch statt.

Der Umbau/Einbau eines neuen Abluftventilators im Untergeschoss, am vorhandenen Warmlufterzeuger, fordert Mehrkosten in Höhe von ca. 6.350,--€/brutto.

Veränderung der Heizkörperdimension

Zur eigenständigen Beheizung der Halle müssen die Heizkörper grösser dimensioniert werden. Die Kostenmehrung beträgt ca. 1.720,--€/brutto.

Veränderung der Leitungsführung Heizung

Erst, nach Ausbau des vorhandenen Hallenbodens, konnte festgestellt werden, dass die vorhandene Aufbauhöhe des Fußbodens, eine Verlegung der Zuleitungen zu den Heizkörper im Fußbodenaufbau nicht zulässt. Ein alternativer Weg musste gefunden werden.

Die Leitungen werden nun auf dem Mauerwerk der Halle innerhalb einer bereits geplanten Abkofferung/Verkleidung/Holzblende untergebracht. Die Kostenmehrung hieraus beträgt ca. 3.500,--€/brutto.

Der Gemeinderat beschliesst **einstimmig** die vorgenannten Maßnahmen auszuführen.

Auf Grundlage dieser Beschlüsse hat Herr Bawel vom Ingenieurbüro IBA die Heizung und Lüftung überplant und die Kostenanfrage an Herrn Guido Müller mit der Bitte um Ergänzung weitergeleitet.

Nach Erhalt der Anfrage wurde von Herrn Guido Müller diese bearbeitet und zusätzlich ein alternatives Lüftungsangebot (EnEV 2009 konform mit WRG) zur bestehenden Anlage abgegeben.

Herr Bawel hat beide Angebote geprüft. Nach Überprüfung und Korrektur dieser Angebote stellte sich folgende Kostenentwicklung dar:

Änderung/Anpassung des vorhandenen Warmlufterzeugers, nicht EnEV 2009

konform, inkl. Befreiung § 25 EnEV

Hauptauftrag Lüftung	15.451,98 €
Abluftventilator im Untergeschoss/ Nachtrag 1 gemäss Beschluss vom 13.09.2011	6.350,00 €
Differenz überprüfetes, bzw. korrigiertes Angebot Fa. Müller, (7.754,96 €*1,19) - 6.350,00 € =	2.878,40 €

Gesamtsumme inkl. Nachtrag und Beschluss Gemeinderat 24.680,38 €

Während der Demontearbeiten am Bestand, parallel zur Abgabe des überarbeiteten Angebotes durch die Fa. Guido Müller, musste vor Ort festgestellt werden, dass weitere Einbauten im Bestand nicht so angetroffen wurden, bzw. gar nicht vorhanden wa

ren. Dies konnte vorher nicht festgestellt werden, da diese Elemente in, bzw. hinter abgemauerten Schächten sein sollten.

Diese zusätzlichen Arbeiten werden kostenseitig wie folgt bewertet:

Unvorhergesehenes nach Demontage/Abbruch		
Neue Lüftungskanäle da keine vorhanden	ca.	3.000,00 €
Brandschutzmassnahmen zusätzlich	ca.	1.500,00 €
Bauwerksanpassungen (Rohbau)	ca.	...2.500,00 €

Gesamtsumme, inkl. unvorhergesehener Zusatzleistungen

(jedoch ohne WRG) 31.680,38 €

Das von der Fa. Guido Müller abgegebene Alternativangebot zur Lüftungsanlage, jedoch mit Wärmerückgewinnung (WRG, EnEV 2009 konform), beziffert sich auf :

38.009,25 €

Es besteht nun zur Umbauvariante ein Mehrkostenanteil von ca. 6.400,--€/brutto.

Im Befreiungsantrag und der beigefügten Anlage vom 21. September 2011 konnte davon ausgegangen werden, dass bei einem Mehrkostenanteil von 20.500,-- €, sich diese Mehrkosten über eine absehbare Zeit nicht amortisieren würden. Diese hohe Kostendifferenz hat sich nun, durch die neuen Erfahrungen vor Ort, deutlich verringert. Herr Brück erläuterte nochmals, dass der Umbau der vorhandenen Anlage mit den nun genannten Kosten möglich sei, da jetzt alle Vor- und Demontearbeiten erledigt seien. Er verwies jedoch darauf, dass der Einbau einer EnEV 2009 konformen Anlage, über die nächsten 20 Jahre keine Umbaukosten mehr verursachen würde und im Untergeschoss dadurch auch mehr Stauraum entstehen könnte. Dies aus der Überlegung heraus, dass die neue Lüftungsanlage im Dachboden, über dem Eingangsbereich, aufstellt werden könnte.

Herr Brück fragt an, ob die Herren auf dieser Grundlage hin eine Entscheidung fällen können, oder ein förmlicher Ratsbeschluss erfolgen muss. Da es sich um eine Eilentscheidung handelt, stimmen die Herren der Ausführung des Alternativangebotes der Fa. Müller zu. Der Gemeinderat wird in seiner nächsten Sitzung darüber informiert.

Der Gemeinderat wurde über diese Eilentscheidung informiert und nimmt diese zur Kenntnis.

3. TOP Mitteilungen und Anfragen

Nachdem keine Mitteilungen und Anfragen vorliegen, schließt der Vorsitzende um 11.15 Uhr die Sitzung.

Unterschriften:

(Mees, Vorsitzender)

(Brück, Schriftführer)